

Magistrat der Stadt Eschborn
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Rathausplatz 36
65760 Eschborn

Per E-Mail an: buero-stvv@eschborn.de

FDP-Fraktion Eschborn
Christoph Ackermann
Hauptstraße 55
65760 Eschborn
0160-939 26445
christoph.ackermann@fdp-eschborn.de

Eschborn, den 14.01.2026

Antrag der FDP-Fraktion für eine öffentliche Informationsveranstaltung

Thema: Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP)

Beratungsreihenfolge:

Bau- und Umweltausschuss (BUA)
Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

- 1.) Der Magistrat wird beauftragt, eine **öffentliche Informationsveranstaltung** zu dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu veranstalten.

Auf dieser Veranstaltung sollen folgende Punkte erörtert werden:

- a) Welche Einschränkungen und Einflüsse ergeben sich aus den neu eingeführten und Eschborn bedeckenden Flächen für
 - Vorranggebiet für besondere Klimafunktion
 - Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktion
 - Fläche mit bioklimatischer Ausgleichsfunktion
 - Fläche mit bioklimatischer Belastung.
- b) Wie und wo können in den o.g. Vorranggebieten, zukünftig noch Gebiete zur baulichen Nutzung ausgewiesen werden?

- c) Sind die neuen Eintragungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Entwurf des RegFNP nachteilig für dringend benötigten Wohnraum? Wenn, nein. Warum nicht?
 - d) Welche Möglichkeiten der Einflussnahme, zu den unter a) genannten Punkten hat die Stadt Eschborn im laufenden Verfahren noch?
 - e) Auf Basis welcher Rechtsgrundlage und unter welcher Voraussetzung erfolgte die Festsetzung der unter Punkt a) genannten Flächen auf das Stadtgebiet?
- 2.) Der Magistrat wird ferner beauftragt, sofort mittels möglicher **Rechtsbehelfe** tätig zu werden, um gegen die Festlegungen im Vorentwurf des RegFNP hinsichtlich „Vorranggebiete für besondere Klimafunktion“ vorzugehen.

Begründung:

Die im Entwurf des RegFNP dargestellten o. g. Flächen sind neu über das Stadtgebiet von Eschborn gelegt worden. Die rechtlichen Folgen sind den Mandatsträgern nicht vollumfänglich bekannt. Informationen von Seiten der städtischen Verwaltung zu den Auswirkungen auf die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Eschborn sind daher dringend geboten.

Die bisherige Stellungnahme der Stadt, wie sie der Mitteilungsvorlage 2025/0467/stv zu entnehmen war, greift deutlich zu kurz.

Nach aktuellem Rechtsverständnis kann auf den Vorranggebieten für besondere Klimafunktion für die Dauer der Geltung des neuen RegFNP, also mind. 15-20 Jahre, ohne zusätzlich erforderliche Maßnahmen keine bauliche Nutzung mehr stattfinden, da die strenge Vorrangwirkung die betroffenen Gebiete einer planerischen Abwägung entzieht. Für Eschborn wird somit fast jede weitere städtebauliche Entwicklung im Außenbereich schwierig bis unmöglich. Dies ließe sich auch nicht mit Ausgleichsflächen ändern.

Aus diesem Grund ist die Einflussnahme der Stadtverordnetenversammlung auf das Verfahren dringend geboten. Die Planungshoheit der Stadt Eschborn auf ihrer Gemarkung muss erhalten bleiben.

gez. Ackermann
Fraktionsvorsitzender